



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 06.04.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle, Stefan-Krämer-Str. 22, 97218 Gerbrunn

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Endres, Alfred

Feuerbach, Anita

Jungbauer, Björn

Vertretung für Herrn Martin Umscheid

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)

Herr Künzig (ZB)

Frau Löffler (GB 1)

Frau Schumcher (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Dr. Löw (FB 34)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Umscheid, Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie **GB 1/005/2020**
2. Beschaffung von Schutzausrüstung anlässlich der Corona-Pandemie **GB 1/006/2020**
derzeit zu Lasten des Kreishaushalts
3. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 06.04.2020	Vorlage: GB 1/005/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:
Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Bereits am 02.03.2020 wurde am Landratsamt Würzburg eine Koordinierungsgruppe gemäß der Koordinierungsrichtlinie (KoordR) eingerichtet.

Am 05.03.2020 wurden im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts Würzburg die ersten beiden positiven Covid-19 Fälle bekannt. Am gleichen Tag wurde eine behördenübergreifende Koordinierungsgruppe auf Initiative von Oberbürgermeister Schuchardt und Landrat Nuß gegründet. Diese trifft sich seitdem wöchentlich u. a. mit den Kliniken, den Rettungsdiensten und Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) und des Ärztlichen Kreisverbandes.

Auf Initiative von Oberbürgermeister Schuchardt und Landrat Nuß wurde zudem am 06.03.2020 ein gemeinsames Bürgertelefon von Stadt und Landkreis eingerichtet. Zunächst wurden fünf Telefone durch Personal von Stadt und Landkreis besetzt, nach einer Woche zehn Telefone. Medizinstudenten unterstützen auf Honorarbasis die Kollegen von Stadt und Landkreis Würzburg. Täglich erreichen die Hotline etwa 400 Anrufe, zu Spitzenzeiten waren es vor zwei Wochen noch circa 700 Anrufe täglich. Das Bürgertelefon ist nach wie vor an allen Wochentagen besetzt. Die Bandbreite der angefragten Themen ist sehr groß: Rechtliches, Organisatorisches, Medizinisches und Soziales. Das Bürgertelefon stellt weiterhin auch eine wichtige Schnittstelle zum Gesundheitsamt dar, welches nach einem Sichtungsschema durch eigens angestellte Ärzte Testprioritäten festgelegt.

Am 16.03.2020 hat der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz für Bayern die Katastrophe festgestellt. Daraufhin wurden in ganz Bayern die Führungsgruppen Katastrophenschutz (FÜGK) an den jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden, so auch am Landratsamt Würzburg aktiviert. Seit dem 23.03.2020 sind die FÜGKs rund um die Uhr personell besetzt.

Vom Bayerischen Roten Kreuz nimmt stellvertretend für die Würzburger Hilfsorganisationen täglich der Fachberater Sanitäts- und Rettungsdienst an den Lagebesprechungen der FÜGK teil, ebenso ein Örtlicher Einsatzleiter als Fachberater der Feuerwehr. Ein Leitender Notarzt als Fachberater Klinik und Notfallversorgung wurde ebenfalls eingesetzt. Vertreter der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und der Polizei nehmen nach Vereinbarung an Lagebesprechungen teil.

Im Rahmen des bayerischen Notfallplans Pandemie wurden Versorgungsärzte für alle kreisfreien Städte und Landkreise bestellt. Für den Landkreis Würzburg konnte Herr Dr. Christian Pfeiffer (Giebelstadt) als Versorgungsarzt gewonnen werden, der nun auch in der FÜGK mitarbeitet. Seine Kernaufgabe ist die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung für infizierte Personen, wie auch für die noch nicht mit dem Virus infizierte Bevölkerung.

Durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg wurde Prof. Dr. med. Frank Schuster zum Ärztlichen Leiter FÜGK bestellt und der FÜGK der Stadt Würzburg zugewiesen. Seine Aufgaben sind u. a. die Organisation der Krankenhausbelegung sowie die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Behelfskrankenhaus). Kliniken und Reha-Einrichtungen sind hier zur Mitarbeit verpflichtet. Gegenwärtig ist ein Behelfskrankenhaus im Landkreis Würzburg nicht geplant.

Zu den aktuellen Herausforderungen der FÜGK zählt vor allem die Sicherstellung ausreichender Schutzausrüstungen für die Bereiche der sogenannten „Kritischen Infrastruktur“ (siehe TOP 2).

Darüber hinaus wurden im Laufe der letzten Wochen mehrere Allgemeinverfügungen verfasst und in Kraft gesetzt. Das Gesundheitsamt wurde zudem in den vergangenen Wochen um Personal des Landratsamtes wie auch der Stadt Würzburg verstärkt.

Die FÜGK des Landkreises wird personell aus Mitarbeitern verschiedenster Fachbereiche gebildet. Gemeinsames Ziel allen Verwaltungshandelns ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Aktuelle Informationen zur Thematik „Coronavirus“ sind auf der Homepage des Landkreises Würzburg unter <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus> zu finden.

Debatte:

Landrat Nuß berichtet über die Einrichtung der Koordinationsgruppe und der Führungsgruppe Katastrophenschutz.

Dr. Löw, Leiter des Gesundheitsamtes, berichtet aus fachlicher Sicht.

Zunächst stellt er die Zahlen (Anlage 1), die an die FÜGK am 06.04.2020 gemeldet wurden, vor.

Weiterhin gibt er eine Übersicht über die Positiven in Stadt und Landkreis Würzburg (Anlage 2) seit dem 12.03.2020. Die Spitzenzeiten sind bedingt durch die beiden extrem betroffenen Pflegeheime.

Des Weiteren stellt er die Testanzahl seit dem 06.03.2020 (Anlage 3) dar.

Im Anschluss berichtet er über die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen.

Alten- und Pflegeheime:

Hier versuche das Gesundheitsamt eine Kohortierung durchzusetzen. Im Nikolausheim sei diese bereits erfolgreich verlaufen. Die negativen Bewohner wurden isoliert.

Bei der AWO in der Frankenstraße ist die Demenzstation im Neubau betroffen. Der Altbau wurde komplett vom Neubau getrennt.

Kliniken:

In der Missionsärztlichen Klinik wurde Personal der Geburtsstation positiv getestet und in häusliche Quarantäne geschickt. Teilweise durfte unter Sonderbedingungen noch weitergearbeitet werden. 600 Patienten wurden vom Gesundheitsamt angeschrieben, damit sie diese melden, falls sie oder Angehörige Symptome zeigen. Diese Patienten kamen nicht nur aus der Stadt oder dem Landkreis Würzburg, sondern auch aus anderen Landkreisen. Diesbezüglich wurde keine Ausnahme gemacht und es wurden alle angeschrieben. 30 bis 40 Personen haben Symptome entwickelt. Positiv getestet wurden 4 oder 5, u.a. auch eine Hebamme. Genauere Zahlen werde es erst im Laufe des Tages geben.

Pädiatrische Praxis:

Zuerst wurde eine Mitarbeiterin, anschließend zwei Ärzte und dann noch einmal zwei Mitarbeiterinnen positiv getestet. Die Praxis ist inzwischen geschlossen. Die Kollegen informieren ihre Patienten.

Not-Kindertagesstätten:

Bei drei Kindertagesstätten gab es bisher Meldungen. Die Mutter eines Kindes, das die Kita besucht, wurde positiv getestet. Bei einer Kita im Landkreis waren ein Mitarbeiter und sieben Kinder einer Gruppe positiv. Eine weitere Mitarbeiterin aus der gleichen Einrichtung wurde ebenfalls positiv getestet. Bei der Kita in Grombühl gab es in einer Gruppe einen positiven Test.

Ambulante Pflegeeinrichtung in Grombühl:

Hier wurde eine Mitarbeiterin positiv getestet. Das Team ist mit drei Mitarbeitern überschaubar. Es muss heute überlegt werden, wie mit den 31 zu pflegenden Personen umgegangen werden soll.

Pflegeeinrichtung in Höchberg:

Eine zu pflegende Person war positiv und wurde von ca. 8 bis 10 Pflegekräften aufgesucht., davon war eine Pflegekraft ebenfalls positiv.

Dr. Löw teilt mit, dass er diese Meldungen auch an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet habe, da insgesamt ein Hygienemanagement bei den ambulanten Pflegediensten zu etablieren sei, da der Schutz der zu Betreuenden sowie auch der Schutz der Mitarbeiter verbessert werden muss.

Für die Heime gibt es mittlerweile eine Allgemeinverfügung sowie ein Aufnahmestopp. Für Patienten, die aus dem Krankenhaus ins Pflegeheim verlegt werden sollen, besteht erst eine 14-tägige Quarantäne. Die Entwicklung müsse diese Woche noch abgewartet werden.

Krankenhäuser:

Dr. Löw teilt mit, dass ihm hier die Zahlen nicht genau bekannt seien, da dies über eine andere Meldestelle laufe. Mit Stand vom 05.04.2020 liegen in der Uniklinik 20 Patienten, in der Main-Klinik 10, davon wird einer beatmet.

Lt. Dr. Löw waren die Ausgangsbeschränkungen mit Sicherheit sinnvoll. Die Übertragung werde hauptsächlich in der Familie, im medizinischen oder pflegerischen Bereich erfolgen. Anfangs wurden Untersuchungen von Ärzten häufig ohne Schutz durchgeführt. Die habe sich erheblich verbessert. Er hoffe, dass Corona-Patienten eine Anlaufstelle bekommen, wo sie auch behandelt werden können. Dies sei noch in der Entwicklung. Immerhin seien derzeit noch über 400 positive Patienten teilweise zu Hause und deren Beschwerden können auch zunehmen. Dies müsse berücksichtigt werden.

Im Gesundheitsamt gibt es mehrere Ermittlungsteams. Diese müssen mit Personen, die unter Quarantäne stehen telefonieren, um zu sehen, ob zwischenzeitlich Symptome aufgetreten seien. Sei dies der Fall, muss die Quarantäne verlängert werden oder ggf. sei ein Test durchzuführen. Ebenso müssen Personen wieder aus der häuslichen Quarantäne entlassen werden.

Für die Quarantäne und das Management von Personen aus dem Pflege- oder Medizinbereich stehen derzeit 2,5 Kollegen zur Verfügung.

Für die Datenbank seien zusätzlich Personen zuständig, zum einen um die Ermittlungsteams zu entlasten und damit die Zahlen korrekt angegeben werden können.

Dr. Löw berichtet weiter, dass Untersuchungen auch Samstag und Sonntag von der Uniklinik durchgeführt werden. Dieses System müsse versucht werden aufrecht zu erhalten, wenn die Teststrecke im Vogel-Convention-Center anlaufe. Noch bleibe man bei der Untersuchungsstelle in der Uniklinik. Das habe den Vorteil, dass das Gesundheitsamt bestimmen kann, zu welcher Uhrzeit die Leute dort hingehen und die Ergebnisse zeitnah da sind.

Ein großes Problem sei lt. Dr. Löw der Vorrat an Teströhrchen. Im Amt seien noch 47 Stück. Diese werden dringend benötigt, um schwerpunktmäßig Tests in der ambulanten Pflege und in den Heimen durchzuführen. Es sei nicht zu sagen, wie viele von den bestellten Röhrchen die nächsten Tage geliefert werden. Von der Uniklinik wurde ebenfalls angedeutet, dass nicht mehr viele Röhrchen vorhanden seien. Er gehe davon aus, dass die KVB auch keinen größeren Vorrat habe.

Kreisrätin Behon möchte wissen,

1. Warum beim Fragebogen der Uni Personen, mit denen man vor 2 Tagen Kontakt hatte, angegeben werden sollen, wenn die Ansteckungsgefahr 14 Tage dauert?
2. Wann erfahren positiv getestete Personen das Ergebnis des Tests?

Herr Dr. Löw erwidert, dass eine Infektion bereits 2 Tage vor Symptombeginn vorliege. Nach Symptombeginn dauert die Quarantäne 14 Tage. Dies sei die Inkubationszeit, die angenommen werden muss. Vor der Entlassung aus der Quarantäne muss der Patient mindestens 48 Stunden symptomfrei sein. Es kann frühestens danach 24 Stunden ein erneuter Test durchgeführt werden.

Die positiven Testergebnisse werden in der Regel am gleichen Tag, spätestens am nächsten Tag von der Uni dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Ein Problem sei, dass bei den Befunden die Personenangaben teilweise unvollständig sind und nur ein Name und Geburtsdatum vorhanden seien. Die Kontaktdaten müssen dann über die Polizei ermittelt werden. Diesbezüglich wurde bei den Kliniken und bei der KVB interveniert.

Er ergänzt, wenn kein Anruf innerhalb von drei bis vier Tage komme, kann man davon ausgehen, dass der Test negativ sei.

Seiner Meinung nach wäre ein immunologischer Test das Beste. Damit könnte dargelegt werden, wer eine überstandene Infektion hinter sich hat.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 1, GB 3, FB 34

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.04.2020	Vorlage: GB 1/006/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

Beschaffung von Schutzausrüstung anlässlich der Corona-Pandemie derzeit zu Lasten des Kreishaushalts

Sachverhalt:

Im Zuge der gegenwärtigen Corona-Pandemie hat der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder am 16.03.2020 gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) für Bayern den Katastrophenfall festgestellt.

Eine Katastrophe im Sinn des BayKSG ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.

Die weltweit rasche Ausbreitung des Corona-Virus und die schwerwiegenden Folgen - vor allem für die Gesundheit älterer und chronisch kranker Menschen - stellen alle staatlichen Verantwortungsträger vor eine Herausforderung, welche die Bundesrepublik Deutschland zuvor so noch nie erlebt hat. Noch fehlen ein wirksamer Impfstoff und antivirale Medikamente, um die von der WHO ausgerufenen Pandemie wirksam bekämpfen und damit viele Leben retten zu können. Umso wichtiger ist es, dass die deklarierte Strategie des sozialen Abstands konsequent umgesetzt wird.

In der stationären und ambulanten Versorgung, in sozialen Einrichtungen, im Rettungsdienst, bei der Polizei und der Feuerwehr ist es unerlässlich, die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zertifizierten Produkten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Der Bedarf an Schutzanzügen, FFP 2-Masken, Mund-Nasen-Schutz, Handschuhen, Schutzbrillen und Desinfektionsmitteln ist weltweit sehr groß - der globale Markt um Infektionsschutzprodukte heiß umkämpft. Die Leistungsfähigkeit unserer medizinischen Versorgungsstrukturen, unserer Blaulichtdienste und Pflege- sowie Behinderteneinrichtungen ist ernsthaft und unmittelbar gefährdet.

Der Freistaat Bayern hat grundsätzlich ein Beschaffungs- und Verteilungsmonopol. Ziel dieser strengen Vorgabe ist es, den Kampf um wertvolle Schutzgüter nicht allein durch das verhandelbare Höchstgebot bestimmen zu lassen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat weiter verfügt, dass bei den Kreisverwaltungsbehörden eingehende Händlerangebote an eine zentrale Stelle weiterzuleiten sind.

Die Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisverwaltungsbehörden sind schlussendlich für die Weiterverteilung an die örtlichen Bedarfsträger verantwortlich - ausgenommen sind die

Universitätskliniken, Rettungsdienste, Polizei und Kassenärzte. Diese sollen grundsätzlich über eigene, zentral gesteuerte Logistikstränge versorgt werden.

Im Landkreis Würzburg wurde die Materialverteilung und -logistik der Kreisbrandinspektion und dem Johanniter Unfallhilfe e.V. übertragen. Ein Programm zur Warenlogistik wurde auf die Strukturen im Landkreis Würzburg angepasst, eine Matrix zur Bedarfspriorisierung zusammen mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz entwickelt und ein System zur Bedarfsanmeldung (vgl. Informationen auf <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Auf-einen-Klick/Aktuelles/Coronavirus/Gesundheitssektor/>) implementiert.

Bei allem Engagement der eingesetzten Freiwilligen - die zentralen Lieferungen erfolgen doch nur sporadisch und in äußerst geringer Menge. Aktuell wird nur ein minimaler Teil des angemeldeten Bedarfs im Landkreis Würzburg durch die zentralen Materiallieferungen gedeckt.

Der Landkreis Würzburg war in den vergangenen Wochen aus den oben genannten Gründen gezwungen, Beschaffungen zu Lasten des Kreishaushalts zu tätigen. Die beim Produkt „Zivil- und Katastrophenschutz“ veranschlagten Haushaltsmittel sind für die anstehenden Beschaffungen bei Weitem nicht ausreichend.

Am 26.03.2020 und 30.03.2020 wurden deshalb im Rahmen von Anordnungen nach § 41 Abs. 1 der GeSchOKT außerplanmäßige Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 600.000,- EUR (zweimal jeweils 300.000,- EUR) durch Herrn Landrat Nuß bereitgestellt.

Nachdem diese Mittel bereits durch vorgenommene Bestellungen gebunden sind, jedoch fortlaufend ein sehr großer Bedarf zur Beschaffung von Schutzausrüstung im Landkreis besteht, sind weitere Mittel erforderlich. Dies vor allem auch, da weiterhin fraglich ist, inwieweit dieser Bedarf durch zentrale Materiallieferungen des Freistaates Bayern (mit-)gedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss befürwortet die bisherigen Anordnungen nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT durch Herrn Landrat Nuß und bestätigt die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 600.000,- EUR.
2. Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landrat bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG ermächtigt wird, für dringend im Landkreis Würzburg benötigte persönliche Schutzausrüstung außerplanmäßige Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,- EUR bereitzustellen.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Weitergabe der Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweilige Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz und einer Beschaffung durch den Johanniter Unfallhilfe e.V. zu.

Debatte:

Frau Löffler, Geschäftsbereichsleiterin, erklärt die Zusammensetzung des Katastrophenschutzteams und die Aufgaben der einzelnen Bereiche. Anschließend geht sie auf die schwierige Beschaffung der Schutzausrüstung ein.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss befürwortet die bisherigen Anordnungen nach § 41 Abs. 1 GeSchOKT durch Herrn Landrat Nuß und bestätigt die dafür bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 600.000,- EUR.
2. Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landrat bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs. 1 BayKSG ermächtigt wird, für dringend im Landkreis Würzburg benötigte persönliche Schutzausrüstung außerplanmäßige Haushaltsmittel bis zu einer Gesamtsumme von 3.000.000,- EUR bereitzustellen.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Weitergabe der Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweilige Leitung der Führungsgruppe Katastrophenschutz und einer Beschaffung durch den Johanniter Unfallhilfe e.V. zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.04.06/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, GB 1, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 06.04.2020	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

**Aufnahmestopp für Pflegeeinrichtungen;
Allgemeinverfügung**

Landrat Nuß teilt mit, dass das Bayerische Gesundheitsministerium im Kampf gegen das Coronavirus einen Aufnahmestopp für Pflegeeinrichtungen im Freistaat verhängt hat. Eine Allgemeinverfügung ist seit dem 04.04.2020 gültig.

Förderprogramm des Bundes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Herrn Künzig, Ltd. Verwaltungsdirektor, informiert darüber, dass es über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln ein Förderprogramm von innovativen Projekten in Bezug auf Frauenhausplätze gebe. Von den Kosten werden 90 % staatlich gefördert, die restlichen 10 % müssen über Eigen- oder Drittmittel getätigt werden.

Es handle sich um ein zweistufiges Förderverfahren. In der ersten Stufe muss erläutert werden, was an dem Projekt innovativ sei und was es beinhaltet. In der zweiten Stufe wird für das Projekt eine grobe Kostenschätzung benötigt.

Der Förderantrag muss dann beim Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben in Köln eingereicht werden. Danach geht er weiter an die Landesstelle, die nach einer Mustervereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für jedes einzelne Land bestimmt wird. Wenn die Landesstelle in ihrer Stellungnahme den Antrag befürwortet läuft das Zuwendungsverfahren an.

Das Förderprogramm laufe derzeit bis 31.12.2023. Normalerweise müssen die Anträge bis zum 31.03. des Jahres gestellt werden. Für das Jahr 2020 wurde die Frist bis zum 30.06.2020 verlängert. Herr Künzig gehe nicht davon aus, dass der Termin 30.06.2020 eingehalten werden kann. Er gehe aber davon aus, dass für das Jahr 2021 bis zum 31.03.2021 der Förderantrag, die Förderanfrage plus dem nachfolgenden Zuwendungsantrag gestellt werden kann.

Für das Raumprogramm muss jetzt ein erfahrener Planer gesucht werden, der eine grobe Kostenschätzung erstellen kann.

Landrat Nuß würde gerne eine Arbeitsgruppe einrichten, da die Planung über seine Dienstzeit hinausgehe. Er hält gleichzeitig fest, dass es keine Konkurrenz zu den bestehenden Ein-

richtungen geben soll. Diese leisten eine gute Arbeit und haben Erfahrung. Was der Landkreis machen würde, wäre immer nur on top.

Kreisrat Wolfshörndl schlägt vor, parallel, wenn alle Gremien wieder arbeiten, dieses Thema in der Trägerrunde unmittelbar anzusprechen, nachdem es in der Trägerrunde zwischen Kitzingen, Main-Spessart, Stadt Würzburg und Würzburg Land, in dieser Tiefe und in dieser Form auch noch nicht so aufgeschlagen sei und entsprechende Diskussionsthemen anstehen.

Stellv. Landrätin Frau Haupt-Kreutzer stellt den Antrag die Nichtöffentlichkeit herzustellen und bittet Landrat Nuß und Kreisrat Eberth hierzu den Raum zu verlassen.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 9:55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her und verlässt anschließend mit Kreisrat Eberth den Raum.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, S

Zur Kenntnis an GISt (FrauSchiller), KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r